



CDU-Landesgruppe
Baden-Württemberg

Fürs Ländle in Berlin!

16. Dezember 2016



Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages in diesem Jahr geht heute zu Ende. Es konnten noch einmal wichtige Fragen geklärt werden - wie der Beschluss zum Waldgesetz zeigt, der wichtig ist für Baden-Württemberg. Andere Fragen müssen im kommenden Jahr zeitnah gelöst werden - wie die Reform des Wahlgesetzes, die im Mittelpunkt einer Landesgruppen-Sitzung am Montag stand. Mit Entsetzen blicken wir dieser Tage auf Krisen und Kriege weltweit. An die Menschen aus diesen Regionen denken wir ganz besonders, wenn wir in wenigen Tagen Weihnachten feiern. Ihr Schicksal darf uns nicht ruhen lassen.

Ihnen allen ein gesegnetes Fest und ein glückliches und friedliches Jahr 2017.

Ihr Andreas Jung

Solidarität für Christen in Not



Unionsfraktionschef Volker Kauder bei seinem Treffen mit dem Erzbischof der chaldäisch-katholischen Kirche in Erbil, Bashar Warda, und weiteren Bischöfen aus dem Irak in dieser Woche.

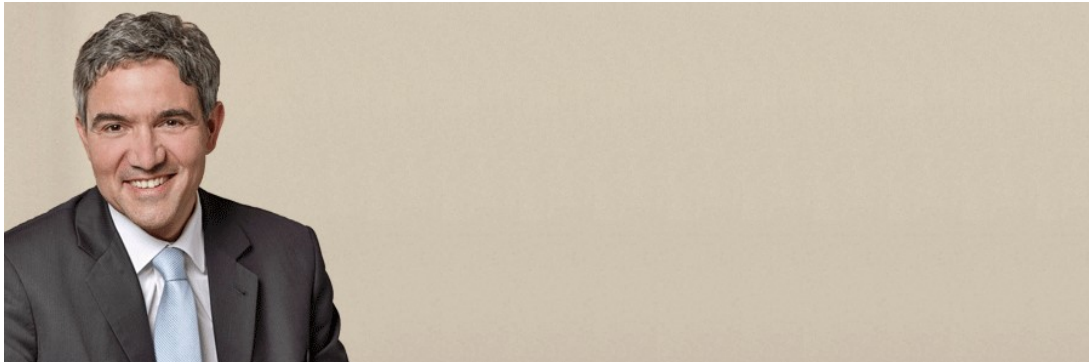
Von Volker Kauder

Die Weihnachtszeit, in der wir der Geburt des Heilands in einem Stall gedenken, erinnert uns an das Geheimnis unseres Glaubens. Gottes Sohn ist Mensch geworden und hat unter uns gelebt. Gleichzeitig hat die Weihnachtsgeschichte einen ganz besonderen Bezug in unsere Zeit: Die Armut und die Heimatlosigkeit der Heiligen Familie sind eine traurige Wirklichkeit für viele christliche Familien vielerorts in der Welt. Viele Christen leben in Bedrängnis, zahlreiche unserer Glaubensgeschwister werden wegen ihres Glaubens aus ihrer Heimat vertrieben. Leider gilt dies in besonderer Weise für die Ursprungsregion des Christentums, den Nahen Osten.

So ist die Lage der Christen im Irak weiter dramatisch. Hunderttausende sind auf der Flucht, haben ihre Heimat, ihr Hab und Gut, viele sogar Angehörige verloren. Das haben mir der Erzbischof von Erbil, Bashar Warda, und andere Kirchenführer aus diesem Land gerade in Berlin vorgetragen. Diese Menschen benötigen unsere Hilfe für den Wiederaufbau ihrer Siedlungen, die die Terrormiliz Islamischer Staat verwüstet hat. Mehr noch als der materielle Schaden aber bedrückt Angst die Vertriebenen. Die Extremisten haben Misstrauen und Furcht unter den ehemaligen Nachbarn der Region Mossul gepflanzt. Viele Christen fürchten sich, nach einer Rückkehr schutzlos zu sein.

Deutschland und Europa müssen sich dafür einsetzen, dass christliches Leben in der Herkunftsregion des Christentums weiterhin möglich ist. Wir müssen alles daran setzen, um eine Rückkehr der Christen und Jesiden in die Ninive-Ebene zu ermöglichen. Wir Christen im Westen, die wir im Überfluss leben, können viel von der Glaubensstärke der Chaldäer, der syrisch-orthodoxen und syrisch-katholischen Christen, der aramäischen Protestanten und der Freikirchen dieser Region lernen. Unsere Glaubensgeschwister im Nahen Osten lassen sich in ihrem Glauben weder vom Terror noch von der Not beirren. Sie wollen weiter in ihrer Heimat mit den Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften leben, bedürfen dafür aber unserer Unterstützung. Die Kraft ihrer Überzeugung kann uns ein Mut machendes Beispiel sein. Treten wir gemeinsam für die Zukunft der Christenheit im Irak, in Syrien, Ägypten, Jordanien, dem Libanon, der Türkei und dem Iran ein!

Bundestag darf nicht aus allen Nähten platzen!



Eine Aufblähung des Bundestags muss verhindert werden, deshalb muss jetzt gehandelt werden! Diese Forderung stand im Mittelpunkt der Sitzung der CDU-Landesgruppe, in der **Dr. Stephan Harbarth** über den derzeitigen Verhandlungsstand informierte. Der für das Wahlrecht zuständige stellvertretende Fraktionsvorsitzende schreibt hierzu:

Das Bundesverfassungsgericht hat in den letzten zehn Jahren dem Gesetzgeber einen immer engeren Rahmen gesetzt, indem es von 2008 bis 2012 zwei Wahlrechtsmodelle für verfassungswidrig erklärt hat. Das politische Ergebnis des Bundesverfassungsgerichtsurteils von 2012 ist das Wahlrecht, wie wir es heute kennen und wie es bei der Bundestagswahl 2013 erstmalig zur Anwendung kam. Eine Eigenschaft unseres aktuellen Wahlrechts ist, dass es die Bundestagsgröße nicht garantiert. Der Bundestag kann damit je nach Wahlergebnis ein wenig oder auch erheblich größer als die gesetzlich vorgesehenen 598 Mitglieder sein. Zuletzt wurde allen voran vom Bundestagspräsidenten befürchtet, dass der nächste Bundestag 700 oder sogar mehr Abgeordnete haben könnte. Dabei muss aber auch beachtet werden, dass nicht nur Überhangmandate der Auslöser für eine Vergrößerung des

Bundestages sein können, sondern auch föderale Verzerrungen. Allein von einer künftig möglichen Anzahl von Überhangmandaten auf eine erhebliche Vergrößerung des Bundestages zu schließen, ist also nicht immer zwingend zutreffend.

Die letzte Wahlrechtsreform war ein Kompromiss des Kompromisses, sie musste den Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts genügen. Dies bedeutete: kein negatives Stimmgewicht, nur eingeschränkte Anzahl von ausgleichslosen Überhangmandaten zulässig, nämlich nicht mehr als 2,5 Prozent der Gesamtzahl des jeweils aktuellen Deutschen Bundestages oder über den Daumen gepeilt 15 Überhangmandate. Darüber hinaus hatte das Gericht eine normenklare und verständliche Regelung sowie einen möglichst breiten Konsens der Fraktionen angemahnt. Die Fraktionen hatten zudem den Ansatz, mit einem möglichst minimal-invasiven Eingriff das bewährte personalisierte Verhältniswahlrecht zu erhalten. Diesen Anforderungen trägt das aktuelle Wahlrecht Rechnung.

Ein Bundestag, der mehr als 700 Abgeordnete hat, muss unbedingt verhindert werden. Der Bundestagspräsident will das aktuelle Wahlrecht beibehalten, hat aber eine Deckelung des Ausgleichs und damit der Abgeordnetenanzahl bei 630 vorgeschlagen. Mit einer solchen Deckelung wäre die Zahl der Abgeordneten klar nach oben begrenzt. Eine Deckelung hat den Charme, dass die Zahl der Abgeordneten nicht aus dem Ruder laufen kann. Aber mit der Deckelung würden alle Probleme, die durch den Ausgleich vermieden werden, wieder auftreten: Überhangmandate, negatives Stimmgewicht, föderale Verzerrung. Daher wäre eine Deckelung – egal bei welcher Zahl – durch eine Grundgesetzänderung zu flankieren.

Das Bundesverfassungsgericht hat auch die Option gelassen, dass es 15 Überhangmandate geben darf. Wenn wir das Bundesverfassungsgericht beim Wort nähmen und 15 Überhangmandate unausgeglichen ließen, würde das bereits eine erhebliche Einsparung an Ausgleichsmandaten bedeuten und der Bundestag wäre erheblich kleiner. Die reflexhafte Abwehr der SPD ist angesichts des möglichen Einspareffekts und der ausdrücklichen Absegnung durch das Bundesverfassungsgericht unverständlich. Es ist auch nicht so, dass immer nur CDU/CSU von Überhangmandaten profitiert hat. In den Jahren 1998 (SPD: 13, Union: 0), 2002 (SPD: 4, Union: 1) und 2005 (SPD: 9, Union: 7) sah das bei der SPD auch noch ganz anders aus.

Statt über ihren Schatten zu springen, hatte die SPD in der Auftaktsitzung der Koalitionsarbeitsgruppe Wahlrecht einen Vorschlag zur Neuberechnung der Sitzkontingente pro Land gemacht. Künftig sollte nicht mehr wie bisher die Bevölkerungszahl maßgeblich sein, sondern die Zahl der Wähler, die Parteien gewählt haben, die die 5-Prozent Hürde übersprungen haben. Aber auch der SPD-Vorschlag begegnet gravierenden verfassungsrechtlichen Bedenken, denn das Bundesverfassungsgericht hat 2012 die Anknüpfung an die Wahlbeteiligung für die Bestimmung der Sitzkontingente für verfassungswidrig erklärt. Zudem haben Berechnungen des Bundeswahlleiters gezeigt, dass dieser Vorschlag in manchen Fällen sogar noch zu einer Vergrößerung des Bundestages im Vergleich zum geltenden Wahlrecht führen kann. Das Ziel einer zuverlässigen Begrenzung hat er also klar verfehlt.

Diese Beispiele zeigen, dass eine Wahlrechtsreform kein einfaches Unterfangen ist. Da aber niemand wissen kann, wie der Wähler 2017 entscheidet und welche Faktoren dann möglicherweise für eine Vergrößerung des Bundestages eine Rolle spielen können, ist dieses Unterfangen aller Mühen wert. Die Unionsfraktion im Deutschen Bundestag wird sich mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass der Bundestag nicht aus allen Nähten platzen wird.

Guter Tag für den Wald in Baden-Württemberg



Lange hat die CDU-Landesgruppe dafür gekämpft, dass die bewährten Strukturen der Holzvermarktung in Baden-Württemberg erhalten werden. Jetzt konnten wir unsere Positionen durchsetzen. **Alois Gerig**, Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, erklärt hierzu:

Die Forstämter in Baden-Württemberg dürfen auch in Zukunft Forstdienstleistungen für private Waldbesitzer und Kommunen erbringen. Der Bundestag machte dafür den Weg frei und beschloss am späten Donnerstagabend eine entsprechende Änderung des Bundeswaldgesetzes.

Alois Gerig, forstpolitischer Sprecher der CDU/CSU, begrüßt, dass das schwierige Gesetzgebungsverfahren endlich mit einem guten Ergebnis für Baden-Württemberg abgeschlossen wurde: „Forstämter leisten einen wichtigen Beitrag, unsere Wälder nachhaltig zu bewirtschaften und zu pflegen – für die 240.000 baden-württembergischen Waldbesitzer ist es gut, dass das Dienstleistungsangebot der Forstämter erhalten bleibt.“ Aufgrund des Kartellverfahrens gegen die Holzvermarktung des Landes Baden-Württemberg besteht die Sorge, dass Forstämter ihr Dienstleistungsangebot aufgeben müssen. Mit der Änderung des Bundeswaldgesetzes wird klarstellt, dass bestimmte Forstdienstleistungen nicht dem Kartellrecht unterliegen und weiterhin von den Forstämtern angeboten werden dürfen – beispielsweise Holzauszeichnen, Waldbau und Holzernte.

Gemeinsam mit seinen Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg hat sich Alois Gerig mit Nachdruck für diese Lösung eingesetzt. „Durch die Dienstleistungen der Forstämter erhalten private und kommunale Waldbesitzer Zugang zum Holzmarkt – zudem bleiben unsere Wälder in einem guten Zustand“, so der Abgeordnete für den Wahlkreis Odenwald-Tauber.

Angesichts der kleinstrukturierten Waldbesitzverhältnisse in Baden-Württemberg stellen die Forstämter sicher, dass eine flächendeckende Waldbewirtschaftung erfolgt und die vorhandenen Holzvorräte nutzbar gemacht werden. „Holzmobilisierung ist wichtig, damit die Holzwirtschaft – eine wichtige Branche im ländlichen Raum – mit ihrem nachwachsenden und klimafreundlichen Rohstoff aus heimischen Wäldern versorgt wird“, erklärt Alois Gerig. Ziel der Bundeswaldgesetz-Änderung ist, dass ein breites Angebot an Forstdienstleistungen erhalten bleibt. Allen Waldbesitzern steht es weiterhin völlig frei, private Anbieter mit Forstarbeiten zu beauftragen. Die Verpflichtung staatlicher Forstdienstleister, ihre Leistungen zu marktkonformen Preisen zu erbringen, wird mit diesem Gesetz nicht berührt.

Integration erleichtern: Kompetenzen stärken, Verfahren kürzen, Hürden abbauen!



Unser Ziel: Schnellere Vermittlung und weniger Bürokratie bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

Der **CDU-Bundesparteitag** hat in der vergangenen Woche den Antrag A 40 zur Ergänzung des Leitendrings „Orientierung in schwierigen Zeiten“ beschlossen. Damit greift die CDU Deutschlands die Initiative der CDU-Landesgruppe für eine bessere Integration von Flüchtlingen auf. Unsere Kernforderungen sind damit durchgesetzt: Es geht uns dabei darum, Flüchtlinge mit Bleibeperspektive schneller und besser in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Neben der Anerkennung unserer Werte und dem Erlernen der deutschen Sprache kommt der Vermittlung in Arbeit entscheidende Bedeutung für eine erfolgreiche Integration zu. Deshalb müssen Kompetenzen frühzeitig gestärkt, Verfahren radikal beschleunigt und Hürden abgebaut werden.

Im Einzelnen:

1) „Für diejenigen (Flüchtlinge) ohne Ausbildung und Abschluss müssen wir die Möglichkeiten zur Qualifizierung erweitern. Dazu wollen wir die „**3+2-Regelung**“ auch auf Auszubildende ausdehnen, die das erste Ausbildungsjahr in einer Berufsfachschule absolvieren.“

Das ist sehr wichtig für Baden-Württemberg und wurde insbesondere vom Handwerk im Land an uns herangetragen. Bei uns gibt es das spezielle und sehr erfolgreiche Modell, das sich die Ausbildung aus zwei Teilen zusammensetzt: Ein Jahr in der Berufsfachschule, um grundlegende Kompetenzen zu erwerben, dann zwei weitere Jahre im Betrieb. Für Flüchtlinge, die diese Ausbildung absolvieren, greift bislang die bestehende Regelung, dass er auf jeden Fall die Ausbildung abschließen und danach noch mindestens zwei weitere Jahre in Deutschland bleiben kann (3+2-Regelung) nicht. Das soll jetzt geändert werden.

2) „Wir müssen die bürokratischen Hürden zur Ausstellung einer Arbeitserlaubnis reduzieren und die sofortige **Arbeitsaufnahme von Flüchtlingen** mit guter Bleibeperspektive, die einer Arbeitserlaubnis bedürfen, ermöglichen. Wo immer möglich sollen Arbeitsagentur, Jobcenter und Ausländerbehörde „unter einem Dach“ in sogenannten „**gemeinsamen Plattformen**“ arbeiten. Für jeden Vorgang soll es dabei einen einzigen Ansprechpartner geben, der die Abstimmung mit allen beteiligten Behörden intern koordiniert.“

Damit zielen wir auf eine radikale Vereinfachung der Verfahren. Bislang steht auch bei Flüchtlingen mit Bleibeperspektive die Arbeitserlaubnis am Ende eines aufwändigen Verfahrens mit unterschiedlichen beteiligten Behörden. Von Mittelständlern und Handwerkern, die einen Flüchtling einstellen wollten, wird immer wieder beschrieben, wie sich solche Verfahren über Wochen und Monate hinziehen können und dass es mühsam sei, mit den jeweils für einzelne Bestandteile der Genehmigung zuständigen Behörde zu kommunizieren. Während dieser Zeit kann eine Einstellung nicht erfolgen, manchmal ist die betreffende „Saison“, für die die Einstellung erfolgen sollte vorüber - und es entsteht Frust auf allen Seiten. Das soll nun umgekehrt werden: Will ein Betrieb einen Flüchtling einstellen, dann soll eine vorläufige Genehmigung erteilt werden: Die Arbeit kann sofort

aufgenommen werden. Und währenddessen wird geprüft - mit einem Ansprechpartner für alle Vorgänge. Modellprojekte zeigen, dass das geht - wir wollen das jetzt bundesweit umsetzen!

3) „Bei der Einstellung von Flüchtlingen muss es möglich sein, für ein Jahr vom **ortsüblichen Lohn** abzuweichen, sofern er den gesetzlichen Mindestlohn übersteigt.“

Das zielt zunächst auf eine Gleichstellung mit deutschen Arbeitnehmern: Auch bei ihnen wird der Mindestlohn gesetzlich vorausgesetzt, nicht aber der höhere „ortsübliche Lohn“. Dieser ist in Baden-Württemberg häufig erheblich über dem Mindestlohn - und stellt oft eine Hürde für die Integration in Arbeit dar. Das betrifft insbesondere Flüchtlinge, die zum Beispiel wegen unzureichender Deutschkenntnisse ein Vermittlungshindernis haben. Durch den Abbau dieser Hürde wird ihnen der Einstieg ins Arbeitsleben erleichtert - zum Beispiel mit einer einfachen Tätigkeit wie Spüler in der Gastronomie oder Helfer im Betrieb. Mit der Ausübung dieser Tätigkeiten können dann Kompetenzen erworben und etwa die Sprache besser gelernt werden. Die für Flüchtlinge schon bestehende Möglichkeit, auf ein Jahr begrenzt ein Eingliederungszuschuss zu erhalten wird dadurch sinnvoll ergänzt.

Mit dem Beschluss werden wichtige Weichen für die Integration in Arbeit gestellt. Die CDU-Landesgruppe wird jetzt im Parlament auf eine konsequente Umsetzung drängen.

Reden & Videos

Plenarsitzungen, Beiträge und Reden der baden-württembergischen CDU-Abgeordneten sind jederzeit abrufbar unter bundestag.de/mediathek.

Weitere Informationen finden Sie im Angebot CDU/CSU-Fraktion unter



Pressemeldungen

Dr. Joachim Pfeiffer:
[\(R\)Evolution im Einzelhandel begleiten und gestalten](#)

Thorsten Frei:
[Vor EU-Beitrittsverhandlungen muss Albanien die Voraussetzungen erfüllen](#)

Kontakt

Platz der Republik
Paul-Löbe-Haus
11011 Berlin

Tel. 030 / 227 - 70269
Fax 030 / 227 - 76251

info@cdu-lg-bw.de
www.cdu-lg-bw.de

Fotos: fotolia.de/travelwitness (Reichstag), CDU/CSU-Bundestagsfraktion, [fotolia.de/Daniel Ernst](http://fotolia.de/DanielErnst)

Impressum:

CDU-Landesgruppe Baden-Württemberg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

[Newsletter abonnieren](#)